GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Das Recht auf Eigensinn und der Wunsch nach Klarheit: Vom schwierigen Umgang mit Ambivalenzen bei weiblichen Opfern häuslicher Gewalt

Brückner, Margrit

2009

https://doi.org/10.25595/2338

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brückner, Margrit: *Das Recht auf Eigensinn und der Wunsch nach Klarheit: Vom schwierigen Umgang mit Ambivalenzen bei weiblichen Opfern häuslicher Gewalt*, in: Gruppenanalyse, Jg. 2 (2009), 128-146. DOI: https://doi.org/10.25595/2338.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC ND 4.0 License (Attribution - NonCommercial - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Das Recht auf Eigensinn und der Wunsch nach Klarheit: Vom schwierigen Umgang mit Ambivalenzen bei weiblichen Opfern häuslicher Gewalt

Margrit Brückner

Einführung

Nicht nur die Betroffenen häuslicher Gewalt[1], ganz überwiegend Frauen und ihre Kinder, machen leidvolle Erfahrungen, in einem anderen Sinne machen Professionelle ebenfalls nicht selten in anderer Weise leidvolle Erfahrungen und zwar mit den Opfern der Gewalt. Manchmal entsteht nach ersten Hilfeschritten das Gefühl von Ratlosigkeit bis hin zu Unverständnis im Kontakt mit betroffenen Frauen aufgrund ihres ambivalenten Verhaltens: So kann es sein, dass Frauen bei Polizeieinsätzen einerseits rasche Hilfe erwarten, andererseits sich vor ihren gewalttätigen Mann stellen, was sich gegen die Interessen des Opfers bei zukünftigen Einsätzen auswirken kann, dass Jugendamtsmitarbeiter und Richter aufrechterhaltene oder wieder eingegangene Kontakte zum Mann als ausreichende Basis für ein gemeinsames Umgangs- und Sorgerecht interpretieren, dass Rechtsanwälte keinen ausreichend klaren Auftrag für eine erfolgreiche Prozessführung erhalten und dass Mitarbeiterinnen in Fraueneinrichtungen sich mühevoll um eine Wohnung kümmern und danach die Frau zurückgeht oder der Mann mit einzieht (Ernst u. a. 2003). Solche und ähnliche Phänomene können dazu führen, dass anfängliche Hilfsbereitschaft in Ärger und Rückzug mündet; daher gilt es, diese Ambivalenzen im Verhalten der Frauen zu verstehen und den Umgang mit derartigen Ambivalenzen als wichtigen Teil des professionellen Hilfeprozesses zu sehen. Ein zweiter Blick auf die vorher genannten Beispiele kann vielleicht einige grundlegende Missverständnisse zwischen Opfern und Professionellen aufdecken. Die meisten Frauen wollen Hilfe, aber vielleicht nicht die, die sie bekommen: Die Polizei soll die Gewalt beenden, aber vielleicht nicht den Mann mitnehmen; Jugendamt und Gerichte sollen ihnen und nicht dem Mann das Sorge- und Umgangsrecht zusprechen, auch wenn sie ab und an oder auch häufiger seinem Drängen nach Kontakt nachgeben oder auch selbst ihn sehen wollen; Rechtsanwälte sollen für ihre Rechte kämpfen und etwas für sie tun, aber sie nicht zu Klarheiten zwingen, die sie nicht haben; Fraueneinrichtungen sollen ihnen Wohnmöglichkeiten verschaffen, aber die Entscheidungen über ihr Leben wollen sie selbst treffen. Das klingt unlogisch? Nur wenn professionelle Handlungslogiken angewandt werden, im Kontext von Beziehungslogiken

ist das Unvereinbare sehr wohl vereinbar – Liebe und Hass, Wunsch nach Nähe und Distanzierung, Zusammenbleiben und Trennung – und Teil ganz normaler oder auch ziemlich verrückter Verstrickungen (zu daraus erwachsenden Barrieren der Hilfesuche vgl. GiG-net 2008). Hier prallen zwei Systeme zusammen, die strukturell und von ihren jeweiligen Logiken her nicht zusammenpassen und dennoch mit einander auskommen müssen. Doch passend machen müssen es die Professionellen und nicht die Opfer, obwohl es schon sehr angenehm für Professionelle wäre, wenn die Opfer pflegeleicht wären und sich der professionellen Logik unterordnen würden. Die hohe Kunst des Helfens besteht vielleicht darin, sich als Professionelle oder Professioneller einzulassen auf den Eigensinn der Opfer, ohne in der Beziehungslogik unterzugehen, sondern als Teil der eigenen Professionslogik. Doch zunächst ein Blick auf die Beziehungslogik und zwar nicht nur die von gewalttätigen Paaren, sondern eine, die in unserer Kultur verankert und verbreitet ist (vgl. Brückner 2000).

Der Kitt von Paarbeziehungen: Geteilte Selbstbilder und Beziehungsmuster

Weibliches Dasein für andere

Noch immer scheint die Analyse gewalttätiger Paarbeziehungen des englischen Soziologen und Familienforschers Dennis Marsden zutreffend: »Wir können sogar infrage stellen, ob Frauen, die bekanntermaßen gewalttätige Männer heiraten, sehr ungewöhnlich sind, da das Repertoire konventioneller Stereotypen durchaus sozial anerkannte Bilder männlicher Schutzfunktionen und besitzergreifender Eifersucht enthält, ebenso wie die Rollenstruktur, wo die gute Frau den Mann vor den schlechteren Seiten seiner Natur bewahrt und er durch die Eheschließung ruhig und sesshaft wird« (Marsden 1978, S. 116f.).

Nach traditionellen Vorstellungen ist es Aufgabe der Frau, ihre Bedürfnisse mit denen des Mannes zur Deckung zu bringen, so dass sich Harmonie – auch ohne sein Zutun – einstellt. Diese Arbeitsteilung richtet sich besonders in einer gewalttätigen Beziehung gegen die Frau, da sie grenzenlose Ansprüche und Besitzdenken gewalttätiger Männer bestärkt. Ein besonderes Problem ist die starke Verantwortung, die – auch über Jahre hinweg schwer misshandelte – Frauen für ihren Mann übernehmen und die sie in gewalttätigen Beziehungen festhält (Müller u. Schröttle 2004; Helfferich 2004). Das Dilemma vieler solcher Frauen ist, dass ihre äußerst brutalen Männer zu anderen Zeiten verletzlich und hilflos sind. Diesem widersprüchlichen Verhalten der Männer entsprechen paradox erscheinende mütterliche Gefühle mancher Frauen, z. B. die Angst, dass der Mann »kaputt geht, wenn ich weggehe« (Brückner 1987, S. 125). Beide, Frau und Mann, teilen das Bild

der omnipotenten Liebenden in jeder Frau, die, wenn sie nur will, einen anderen Menschen durch ihre Fürsorglichkeit vollkommen glücklich machen kann. Das heißt aber auch, sie hat versagt, wenn sich das Glück nicht einstellt, denn sie verfügt allein über ausreichende Fähigkeit, die Beziehung zum Guten zu wenden. Eine Liebeskraft, die noch wertvoller dadurch wird, dass sie nicht einmal das Recht auf Anerkennung und das Recht auf ein eigenes Leben im eigenen Namen fordert. Wie sehr eine solche innere Haltung kulturell gestützt wird, zeigt Brechts berühmtes Lied von der Hanna Kasch: »Und wenn er sie auch schlug, es bleibt die Hanna Kasch mein Kind ja doch bei ihrem Mann«. Die von beiden Partnern geahnte Macht, die einer Frau in einer derartigen Beziehungskonstellation zugesprochen wird, erhöht die Aggressivität des Mannes, da er in eine tiefe Abhängigkeit gerät (Benjamin 1990; Meuser 2007). Jetzt entsteht eine neue Aufgabe, der Frauen sich gemäß ihrer Rolle widmen können: Sie spüren die hinter der Kontrolle und Wut stehende männliche Bedürftigkeit. Die verborgene Seite der Selbstaufgabe der Frau ist ihre Macht, die aus der zunehmenden Angewiesenheit des Mannes auf ihre Verfügbarkeit erwächst. Diese Macht steht jedoch im Widerspruch zum Anspruch männlicher Vorherrschaft, daher muss die Unterordnung der Frau in lang andauernden, schwer gewalttätigen Beziehungen in einer sich beschleunigenden Dynamik immer wieder hergestellt werden.

Männliches Anrecht auf zwei Körper

Misshandlung korreliert nach einer repräsentativen Schweizer Studie (Gillioz u.a. 1997) mit ausgeprägten männlichen Anspruchshaltungen und einer starken Bindung an Dominanzvorstellungen, ausgehend von einem Verfügungsrecht über die »eigene« Frau, ihren Körper und allem was sie tut (vgl. auch: Godenzi 1996, Mayer 2007). Die große Mehrheit gewalttätiger Männer ist davon überzeugt, einen legitimen Anspruch auf die Unterordnung der Frau zu besitzen. Wenn Frauen auf der Folie kultureller, männlicher Hegemonievorstellungen dieses Männerbild im Prinzip teilen, ist es für sie schwer, klare Grenzen zwischen ihnen angenehmer Stärke und Vormachtstellung einerseits und einem oft schleichenden Beginn zunehmender Einengung und Übergriffe andererseits frühzeitig zu erkennen, vor allem wenn der Mann seine Handlungen als situationsangemessene Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung rechtfertigt.

Psychodynamisch gesehen stellt Gewalthandeln eher eine Reaktion auf eine subjektiv erlebte Gefährdung eigener Macht bzw. ein Gefühl der Ohnmacht dar (Goldner u. a. 1992). Gleichwohl ist eine zentrale Voraussetzung für gewalttätiges Ausleben von Ohnmachtgefühlen und deren Umwandlung in Kontrolle ein ausreichendes persönliches und soziales Machtpotential, verstärkt durch die relative Gewissheit, keine Konsequenzen befürchten zu müssen. Diese Gewissheit wird in einer Misshandlungsbeziehung auch

durch Hinnahme der Gewalt und entschuldigende Erklärungen durch die Frau bestätigt. Das gilt selbst dann noch, wenn diese Erklärungen (Alkoholkonsum / eigene Fehler) subjektiv eine aktive Verarbeitungsform darstellen, die der Frau dazu dient, ein Gefühl der Kontrolle über die Situation zurückzugewinnen.

»Meine Frau gehört mir« – »Ich gehöre meinem Mann«

Die kulturelle Verankerung hierarchischer, geschlechtsspezifischer Deutungsmuster zeigt sich ebenfalls im Bild des Einander-Gehörens, in dem sich das »Gehören« als Ein-Personen-Spiel allein auf den Mann bezieht und keine selbstbestimmte Dynamik von Einssein und Selbstsein beider Partner unter gleichberechtigten Bedingungen meint, sondern: Er lebt für sich und sie lebt auch für ihn (Brückner 2002). In solchen Beziehungsarrangements wird der Frau eine große Wichtigkeit beigemessen, indem sie immer gebraucht wird, mit der Folge, dass Frauen sich darin verstricken können. Ein weiteres Frauen bindendes Moment scheint zu sein, wenn die Beziehung gegen den Willen von Eltern, den Rat von Freunden oder im Bruch mit Traditionen eingegangen wurde bzw. aufrechterhalten wird und damit das Gelingen der Beziehung quasi gegen den Rest der Welt bewiesen werden muss (Müller u. Schröttle 2004).

Dieses traditionelle Beziehungsmuster ist weniger geprägt von gegenseitiger Anerkennung zweier eigenständiger Subjekte als von dem nichtbewältigten Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Verbundenheit, von Einssein und Selbstsein (Benjamin 1993; Glammeier 2005). Die Dynamik von Verschmelzungswünschen und Verschmelzungsängsten, die jede Liebesbeziehung kennzeichnet, wird in gewalttätigen Beziehungen destruktiv aufgelöst, indem die Liebeswünsche aufgrund der inneren Selbstgefährdung bei dem Mann in gewalttätig ausgelebten Hass umschlagen und bei der Frau ebenfalls das Hasspotential erhöhen, wie auch immer es seinen Ausdruck findet (z. B. als Selbsthass). Voraussetzung für die Paarbindung ist, dass der Mann und die Frau die zwei Antipoden dieser Wünsche und Ängste in sich tragen, so dass beide Seiten vom anderen nachempfunden werden können. Sonst würde der jeweilige Partner seine unbewusste Funktion verlieren, über den anderen eigene Größenphantasien (der Allmächtigkeit oder der Aufgehobenheit in der Allmächtigkeit des Anderen) auszuleben. Je schwerer die Wiederherstellung der Ich-Grenzen ist und je schneller der Selbstverlust droht, desto riskanter wird das Ausleben von Verschmelzungswünschen und desto eher können sie in offenen Hass oder Selbsthass umschlagen.

Verschiedene Gewaltdynamiken und unterschiedliche Trennungsmöglichkeiten

Die Strukturen gewalttätig gewordener Liebesbeziehungen unterliegen durchaus unterschiedlichen Mustern[2], von denen vor allem eines dargestellt werden soll, das besonders bei lang anhaltenden, schwer gewalttätigen Beziehungen typisch scheint, in denen die Frauen »ambivalent gebunden« (Helfferich 2004) sind: Sie wissen, dass sie gehen sollten und wollen das eigentlich auch, können sich aber – derzeit – nicht lösen und sich das selbst nicht erklären und brauchen dann für Trennungen geraume Zeit und mehrere Anläufe. Diese Erfahrung, nicht tun zu können, was der eigenen Überzeugung entspricht, hat eine zutiefst verunsichernde Wirkung. Diese Frauen haben daher nach gelungener Trennung nicht selten das Gefühl, in dieser Lebensphase nicht mehr sie selbst gewesen zu sein (Brückner 1987).

Lebensbedrohliche zyklische Gewaltdynamik

Nach dem inzwischen klassisch zu nennenden Erklärungsansatz der Dynamik schwer gewalttätiger Beziehungen von Lenore Walker (1984) verstärkt sich die Gewalttätigkeit typischerweise im Verlauf der Beziehung und die Handlungsfähigkeit der Frau nimmt entsprechend ab, bis hin zum Totstell-Reflex: Das zunehmend unkontrollierte und gleichzeitig kontrollierende Verhalten des Mannes korrespondiert mit dem hinnehmenden, paralysierten Verhalten der Frau. Die erste Misshandlung wird von beiden zumeist als »Ausrutscher« gesehen, für den sich der Mann entschuldigt und die Frau anschließend umwirbt. Frauen hoffen dann typischerweise, dass sich die Gewalttätigkeit legt und tendieren dazu, dem Vorfall (oder den Vorfällen) wenig Beachtung zu schenken, vor allem, wenn sie selbst gewalttätige Sozialisationserfahrungen gemacht haben. Was anfänglich ein Ausrutscher war, wird zur Regel, der Mann verliert seine Hemmungen und fühlt sich immer sicherer, dass ihm durch Dritte nichts passiert und die Frau ihn nicht verlässt. Gleichzeitig sieht sich die Frau zunehmend in der Beziehung gefangen und fühlt sich immer weniger zu selbstständigen Handlungen in der Lage: Die Angst zu gehen und die Angst zu bleiben, wachsen gleichermaßen. Angst wird Bestandteil des Alltags, in dem es schließlich nur noch um das eigene Überleben geht. Für dieses Überleben kann ein – für Außenstehende unverständliches – Maß an Anpassung an den Täter und eine ebenso unverständliche Deckung oder Leugnung der Gewalttätigkeit als einzig verbliebener Halt erscheinen.

Diese Form der Identifikation mit dem Aggressor bei lebensgefährlicher Bedrohung wurde im Anschluss an einen spektakulären Banküberfall im Jahre 1973 mit mehrtägiger Geiselhaft als »Stockholm-Syndrom« (Hermann 1993) bezeichnet. Es zeigte sich, dass Opfer großes Verständnis bis hin zur Zuneigung für den Täter aufbringen können. Bedingungen sind: Be-

drohung und glaubhaft mögliche Ausführung, subjektiv oder objektiv keine Entkommensmöglichkeit, Isolation von anderen Menschen sowie zeitweilige Freundlichkeit des Täters. Der Verlust der Fähigkeit zu eigenständigem Handeln ist für Opfer einerseits ein gravierendes Problem, andererseits eine ihnen verbleibende Überlebensstrategie und ein zentraler Schutzmechanismus, manchmal über die Trennung hinaus.

Eine mögliche Erklärung zur Aufrechterhaltung der Beziehung kann in der Aussage einer betroffenen Frau gesehen werden, wo der Mann zum einzig verbleibendem menschlichen Kontakt wird: »Weil er trotz allem der einzige war, der noch als Ansprechpartner für mich da war. Egal, wie er mit mir umgesprungen ist. Und ich hing an ihm und war vier Jahre mit ihm zusammen.« Trennung oder auch nur Hilfe zu holen, kann dann bedeuten: »Den allerletzten, für den ich überhaupt noch existiere, den auch noch zu verlieren« (Müller u. Schröttle 2004, Teil III, S. 38).

Ein anderer zentraler Mechanismus, der schwer gewalttätige Beziehungen zusammen hält – gerade dann, wenn Frauen selbst nicht verstehen, warum sie sich nicht trennen, sieht die amerikanische Therapeutin Virginia Goldner (Goldner u. a. 1992, S. 134) in der Tatsache, dass die starke Bindung aneinander nach innen und nach außen geheim gehalten werden muss, da sie illegitim erscheint und somit kein Raum für Auseinandersetzung mit dieser unheimlichen Kraft vorhanden ist. Hier liegt eine wichtige Aufgabe des Hilfesystems, für die Auseinandersetzung mit dieser starken Bindung Raum zu bieten, sonst bleibt diese eine »heimliche Koalition gegen alle Außenstehenden«, die, da schambesetzt, nur in einer die Selbstachtung der Frau stützenden Weise thematisiert werden kann.

Weniger verstrickte Gewaltformen

Anhand von Interviews mit Frauen, zu deren Gunsten die Polizei einen Platzverweis des gewalttätigen Mannes ausgesprochen hat, entwickelte Cornelia Helfferich (2004, S. 42–47) weitere Muster der Gewaltdynamik entlang des Grades und der Art der jeweils empfundenen Handlungsmächtigkeit (»agency«) und damit verbundenen sehr unterschiedlichen Trennungsfähigkeiten der Frauen, die sich je nach Beziehungsphase und weiteren Gewaltvorfällen bei derselben Frau ändern können:

– »Rasche Trennung« als Muster nach dem (oft noch jüngere) Frauen von Anfang an keine Gewalt hinnehmen, sich schnell und dauerhaft trennen, sich selbstbewusst fühlen und sozial eingebunden sind; hierzu ein Beispiel: Eine 38 Jahre alte geschiedene Frau mit Kindern tut sich auch aus Angst, es allein nicht zu schaffen mit einem neuen Partner zusammen, mit dem es viele, aber nicht gewalttätige Auseinandersetzungen gibt: »Eines Tages bekam ich bei einer der üblichen Auseinandersetzungen einen Heulkrampf. Ich tobte, warf mit dem Telefon. Da versetzte er mir eine

Ohrfeige. Augenblicklich war ich ganz ruhig. Ich wusste: Das war's. Er muss gehen. Ich konnte mich jetzt ganz leicht von ihm trennen«. (Zeitschrift Brigitte, 1994, Heft 1, S. 107)

– »Neue Chance« als Muster zumeist langjähriger Beziehungen, in denen Frauen auf Veränderung ihres Mannes setzen, sich selbst als handlungsfähig und wenig verstrickt beschreiben und in eher gesicherten Rahmenbedingungen leben.
– »Fortgeschrittener Trennungsprozess« als Muster nach langjährigen Gewalterfahrungen (aufgrund traditioneller familialer Werte), wo Frauen begonnen haben, neue Lösungen zu suchen und das Ende der Beziehung nah ist und die Gewalt aufgrund der bevorstehenden Trennung eskaliert.

Eine große Rolle für die Beendigungsmöglichkeit von Gewaltbeziehungen spielen nach Müller und Schröttle (2004, Teil III, S. 30f.) Schuldgefühle und Verantwortungsübernahme: Übernehmen Frauen die männlichen Schuldzuweisungen zur Rechtfertigung von Gewalttaten und halten sich für Versagerinnen, die ihre Aufgaben in der Beziehung nicht zureichend erfüllen (zumeist ohne zu fragen, ob der Mann das tut), dann steigt die Wahrscheinlichkeit einer Beziehungsverstrickung und der Fortführung der Beziehung: »Und es heißt ja, zum Streit gehören immer zwei, also überlegt man auch, was hab ich jetzt verkehrt gemacht« (GiG-net 2008, S. 152).

Wie tief dieses Verantwortungsgefühl und wie schwer die Entscheidung ist, aber auch wie sehr manche Frauen ihr Selbstwertgefühl damit verknüpfen, es zu schaffen, zeigt ein Beispiel: »Ich habe es 15 Jahre versucht, habe mich dabei selbst verstümmelt. Ich weiß, es hat keinen Sinn. Aber jedes Mal, wenn ich mir sage, ›ich will nicht mehr‹, kommt sofort das schlechte Gewissen und die Angst, nicht alles versucht zu haben. Vielleicht war ich ganz nahe dran, gerade jetzt darf ich nicht aufgeben« (Egger u. a. 1995, S. 102).

Die Bedeutung der Erfüllung der weiblichen Aufgabe, »um jeden Preis und ohne Rücksicht auf die eigene Person Beziehungen zusammenzuhalten, (den Mann, M.B.) zu heilen und sich um andere zu kümmern«, zeigt noch ein Beispiel: »Obwohl ich schon nach einer Woche wusste, dass es ein Fehler war, bin ich 20 Jahre lang bei ihm geblieben, weil ›Mädchen es schon schaffen‹, d. h. ihr Stolz und ihre Selbstachtung verlangen von ihr zu bleiben« (Goldner u. a. 1992, S. 130). Daher ist es von großer Bedeutung, dass das Hilfenetz als Ergebnisoffen wahrgenommen wird: »Da hab ich lange noch gebraucht, bis ich den ersten Kontakt (zu der Beratungsstelle) aufgenommen habe, weil ich gedacht habe, die sagen dir: ›Verlass ihn.‹ Und da blockte ich sofort ab. Danach ging alles nur noch da rein, da raus. Da war nichts zu machen. (…) Und die Frau (Name), die hat nur dadurch mein Herz gewonnen, (…) dass sie mir als Erstes gesagt hat: ›Sie brauchen sich

nicht von ihm zu trennen.‹ Dadurch ist mir so ein Stein vom Herzen gefallen« (GiG-net 2008, S. 154).

Selbstbefreiung und die Bedeutung von Hilfenetzwerken

Für viele Frauen, die Beziehungsgewalt erleiden, gibt es einen Zeitpunkt, zu dem sie sich selbst nach Jahren schwerster Unterdrückung aus ihrer Abhängigkeit lösen und aktiv ihre Situation – zumeist mithilfe informeller oder auch formeller Netzwerke – verlassen, indem sie die »Machtquelle Weggehen« nutzen (Staub-Bernasconi 1998). Gerade angesichts der Isolation, in der viele Frauen mit Gewalterfahrungen leben, die über kein informelles soziales Netzwerk mehr verfügen, ist ein öffentlich bekanntes Hilfenetz von zentraler Bedeutung, ebenso die Verständnisbereitschaft von Professionellen wie Pfarrern, Ärzten oder Arbeitgebern, die häufig zuerst von der Gewalt erfahren (Müller u. Schröttle 2004).

Der erste Schritt dieses Aufbruchs ist die innere Entscheidung zu gehen, eine Entscheidung, bei der viele Frauen das Gefühl haben, noch nicht zu wissen, woher sie die Kraft zum Weggehen nehmen sollen. »Das Trennen: das Schlimmste ist der Entschluss, nicht die Umsetzung, wirklich der Entschluss: So, jetzt tue ich es, das ist so schwer, dieses ›Jetzt tue ich's‹ auszusprechen (…). Weil das ganz Leben ändert sich, es ändert sich alles, alles, was bisher war, ist ganz anders« (GiG-net 2008, S. 157).

Der Punkt, an dem Frauen ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, kann sehr unterschiedlich sein, manchmal nach den ersten Schlägen, in dramatischen Fällen schwerer Gewalt nicht selten erst nach lebensbedrohlichen Zuspitzungen. Charakteristisch für Berichte von Frauen über ihren Aufbruch ist die Vehemenz und Plötzlichkeit der Gefühle sowie die Klarheit der Gedanken. Es ist eine psychische Erfahrung, die sie bis in die Grundfesten erschüttert. So schildert eine Frau, wie es plötzlich »Krach« in ihr macht und sie der Faszination des Festhaltens nicht länger nachgibt, sondern sich löst.

Frau B. ist 31 Jahre alt und Mutter eines Sohnes. Mithilfe eines kleinen Ladens hat sie sich selbständig gemacht. Von ihrem ersten Mann, der sie schwer misshandelt und vergewaltigt hat, ist sie geschieden und hat einen festen Freund. Dennoch traf sie sich noch einmal mit ihm: »Er kam … nach Hamburg und wollte ganz selbstverständlich bei mir wohnen. Da kannte ich meinen neuen Freund schon, und den wollte ich auf keinen Fall aufgeben. Mir war es viel sicherer mit ihm. Und trotzdem – ich weiß es noch genau: Er saß im Sessel, und ich kniete vor ihm, und wir haben geredet. Er saß da und tat mir schon wieder so leid, dass ich kurz davor war, ihm was zu essen zu machen. Er war so kaputt, und ich kniete vor ihm, und da hat es bei mir ›Krach‹ gemacht. Da habe ich gedacht: ›Was machst du da eigent-

lich? Nein, das machst du nie mehr!‹ – Ich habe ihn dann rausgeschmissen« (Wendepunkte o.J., S. 16).

Frau B. schildert, wie sehr sie sich zu ihrem eigenen Erstaunen immer noch in den Bann ihres Ex-Mannes gezogen fühlt und wie das Bedürfnis, ihn aufgrund seiner schwachen Seite mütterlich zu versorgen, wieder hochkommt und droht, sie zu erfassen. Äußerlich drückt sie ihr Gefühl der Abhängigkeit und ihren Wunsch nach Nähe dadurch aus, dass sie sich vor ihn kniet. Plötzlich realisiert sie die Gefahr, in die sie sich begibt und es macht »Krach«: Sie sagt – innerlich überzeugt und äußerlich vernehmbar – »nein« zu ihm und stemmt sich mit aller Willenskraft gegen ein Abrutschen in ihre alte Haltung. Möglicherweise kann sie sich in dem Moment aufkommender Hingabegefühle die erlittenen Demütigungen ihrer Ehe, sicher nicht zuletzt aufgrund der neuen Beziehung, vor Augen halten.

Eine Trennungsmöglichkeit kann auch die Wiederentdeckung der eigenen Wut zur Voraussetzung haben, deren Gefährlichkeit auf die Bedeutung von Gefühlsverdrängungen verweist: Eine 47jährige Frau, verheiratet mit einem arbeitslosen, alkoholkranken Akademiker, berichtet von dem Entsetzen über sich selbst im Anschluss an eine sexualisierte Gewalttat ihres sehr betrunkenen Mannes, der zusammengebrochen war: »Wie in Trance hielt ich plötzlich eine Bierflasche in der Hand und war kurz davor, sie über den Kopf zu ziehen. Ich bekam rasende Angst vor mir selber, Angst vor dieser kalten Wut, die ich auf einmal in mir spürte. Angst davor, dass ich fähig sein könnte, einen Menschen umzubringen. Den Menschen, den ich einmal geliebt hatte. In dieser Sekunde des Innehaltens habe ich mich innerlich von Bernhard getrennt. Am nächsten Tag packte ich meine Sachen …« (Zeitschrift Brigitte, 1994, Heft 1, S. 109).

Ein Problem in der Arbeit vieler Helfender ist es, dass sie selten – oder nur für kurze Zeit – mit Frauen zu tun haben, die diese Schritte gehen, am längsten sind sie mit denen befasst, die diese Schritte (noch) nicht gehen. Aber genau diese Frauen brauchen auch professionelle Unterstützungen und Eingreifen der Polizei am allermeisten, stellen jedoch nicht die Gesamtheit der Frauen dar. Was häufig außer Acht bleibt, ist die Tatsache, dass Trennungsprobleme keineswegs Frauentypisch sind, sondern gravierende Trennungsprobleme haben auch gewalttätige Männer: Obwohl sie mit ihren Frauen so unzufrieden sind, dass sie gewalttätig werden, wollen sich viele von ihnen nicht trennen, sondern werden angesichts von Trennungswünschen ihrer Frau noch gewalttätiger. Diese Trennungsprobleme von Männern geraten jedoch selten ins Blickfeld Helfender, außer bei Männerfachberatungsstellen (Kavemann u. a. 2001). Vielleicht löst es bei Professionellen auch etwas anderes aus, wenn Täter sich nicht trennen können, als wenn Opfer sich nicht trennen können. Eine interessante Frage für zukünftige Forschungen.

Enttäuschungen in der Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt

Besonders zwei Aspekte tragen zu Enttäuschungen in der Arbeit mit Frauen, die häusliche Gewalt erlitten haben, bei: zum einen die Tatsache, dass ein Teil der Frauen sich nicht trennt oder zurück geht und so das Gefühl entsteht, sich umsonst anzustrengen, zum andern, dass auch Opfer von Gewalt selbst gewalttätig sein können, nämlich gegenüber ihren Kindern. Damit einher geht die Frage, was machen solche Erfahrungen mit Opfern häuslicher Gewalt mit Professionellen als Frau und ihrem Frauenbild, respektive was macht das mit Professionellen als Mann und ihrem Frauenbild, wie sehen sie dann (diese) Frauen.

Auch wenn der Anlass des helfenden Kontaktes die erlittene männliche Gewalt war, ist die entstehende Interaktion stärker von dem persönlichen und sozialen Verhalten der jeweiligen Frau, ihrer Wirkung auf die Helfenden und der Wirkung der Helfenden auf sie geprägt. Das heißt, die Helfenden lernen ihre Fähigkeiten und Unvollkommenheiten, ihre liebens- und weniger liebenswerten Seiten kennen, und es wird deutlich, dass Frauen höchst unterschiedlich mit der Gewalterfahrung umgehen und nicht immer so wie aus professioneller Sicht wünschenswert.

Am Anfang der eigenen Berufslaufbahn steht zumeist ein Bild vom »würdigen« Opfer, dem zu helfen sich lohnt, das die Hilfe zu schätzen weiß. Im Berufsalltag vermag daher die Andersartigkeit und Widersprüchlichkeit betroffener Frauen schwer aushaltbar zu sein, vor allem, wenn sie die eigenen Anstrengungen sinnlos erscheinen lassen. Daher ist es hilfreich in der beruflichen Arbeit, davon auszugehen, dass

- zum einen Frauen das individuelle Recht haben, so zu sein wie sie – auch unter dem Druck der Gewalt – geworden sind und eigene Entscheidungen zu fällen,
- zum anderen Frauen als Opfer häuslicher Gewalt das kollektive Recht haben auf ein Leben frei von Gewalt, und das erfordert gesetzlichen Schutz und soziale Hilfen.

Über die Annahme der Hilfen entscheiden die einzelnen Frauen, über ein gutes Angebot und dessen Vermittlung hingegen die Helfenden. Das erfordert, einerseits die Begrenztheit der eigenen Hilfemöglichkeiten zu akzeptieren und andererseits die eigene berufliche Verantwortung so gut wie möglich wahrzunehmen. Dann kann genügend innerer Raum zwischen Helfenden und Adressatinnen geschaffen werden, um einen angstfreien Blick auf die eigenen Erwartungen und Enttäuschungen zu gestatten und die jeweilige Frau dennoch innerlich nicht aufzugeben, so wie sie sich selbst vielleicht derzeit aufgegeben hat und z. B. mehrfach zurück geht.

Insbesondere in der Frauenarbeit wurde zunächst davon ausgegangen, dass von Gewalt betroffene Frauen selbst keine Gewalt ausüben, sondern

dass es eine klare Grenze gibt zwischen gewalttätigen Männern und zu Opfern gewordenen gewaltlosen Frauen (Kavemann 1995). Doch gerade in Frauenhäusern wird sichtbar, dass auch misshandelte Frauen nicht immer frei davon sind, ihre Kinder wie ihren Privatbesitz zu behandeln, sie zu vernachlässigen oder zu schlagen (Brückner 2006; Henschel 1993). Gewalt erscheint dann bis zu einem gewissen Grad als normal respektive als unvermeidbar, insbesondere bei entsprechenden Kindheitserfahrungen.

Die Wahrnehmung von Frauengewalt gegen Kinder erfordert eine Entidealisierung des Frauenbildes und birgt die Gefahr in sich, zu einer kulturell vorgegebenen Idealisierung des Männerbildes zurückzukehren. Der diese Idealisierungs- und Entidealisierungsprozesse begleitende Gefühlsaufruhr berührt bei Helfenden unwillkürlich eigene Mutter- und Kindheitserfahrungen sowie eigene Beziehungserfahrungen in Partnerschaften. Je nach Art der eigenen Bindungen können Ohnmachtsgefühle oder aggressive Gefühle aktualisiert werden und das institutionelle Setting durchdringen, sowie auf andere Institutionen respektive deren Vertreter projiziert werden (Rohr 1995). So begründen die institutionellen Ausblendungen von Facetten häuslicher Gewalt – bei Frauenschutzeinrichtungen tendenziell Gewaltanteile der Frauen, bei Kinderschutzeinrichtungen tendenziell das Ausmaß männlicher Gewalt –, gegenseitiges Misstrauen (Brückner 2004), in denen Geschlechterbilder und geschlechtsspezifische Identifikationen – unabhängig vom eigenen Geschlecht – eine große Rolle spielen (Hagemann-White u. Lenz 2002). Daher muss es gelingen, keine Gewaltform leugnende, aber auch verschiedene Gewaltformen nicht gegeneinander ausspielende Hilfeangebote für schutzsuchende und schutzbenötigende Familienmitglieder bereitzustellen und bei Bedarf miteinander zu vernetzen.

Vom schwierigen Umgang mit Ambivalenzen

Vielleicht gibt es mehr Gemeinsames zwischen Opfern häuslicher Gewalt und Helfenden bezogen auf den Umgang mit Ambivalenzen, als sich das Professionelle häufig bewusst machen.

Das Bedürfnis nach Trennung von gut und böse

Frauen, die lange Gewalt erlitten haben, sagen häufig: »Eigentlich ist er gut, nur wenn er trinkt, wird er gewalttätig«, oder: »Mich hat er zwar geschlagen, aber zu den Kindern war er immer gut« oder: »Erst war er ein Gott für mich, dann ein Teufel« (Brückner 1987). Das heißt, diese Frauen sehen ihren Mann als einen Menschen mit zwei Gesichtern: den guten Mann in ihm, den wollen sie behalten, und die andere Seite blenden sie aus, bis er nur noch der Teufel ist.

Etwas anders, aber letztlich ähnlich – im Sinne psychischer Spaltungsprozesse – funktioniert das Bedürfnis nach Trennung zwischen gut und böse im Hilfeprozess: Ist ein gewalttätiger Partner ein richtiges Ekelpaket, werden die eigenen negativen Gefühlsregungen bestätigt, erweist er sich als unerwartet freundlich oder gar charmant, kann das verwirrend wirken und die Vorwürfe seiner Frau gegen ihn weniger glaubwürdig erscheinen lassen. So berichtet eine Beraterin von der Erfahrung einer gewaltbetroffenen Klientin im Jugendamt (mündliche Mitteilung auf einer Präventionsratssitzung 2008): Nach ihrer Trennung vom gewalttätigen Mann möchte das Kind den Vater sehen, sie aber will aus Gefährdungsgründen keinen Kontakt, daher bittet sie beim Jugendamt um begleiteten Umgang, der ihr verwehrt wird mit dem Argument, dass ihr Mann doch nett sei.

Ist das Opfer einem unsympathisch und dessen Verhalten nervig, wird es erheblich schwieriger, über längere Zeit Mitgefühl zu wahren oder das Mitgefühl droht gar zu erlöschen, weil die Erfahrung überwiegt, dass Hilfe wieder einmal gar nicht gewollt scheint.

Langfristiges Leid und Unrecht tragen dazu bei, dass ein Mensch im Umgang eher schwierig wird. Das kann dazu führen, dass entgegen dem eigenen Willen die Sympathien mit dem Opfer schwinden, so wie es eine Frauenhausmitarbeiterin einmal gesagt hat (mündliche Mitteilung): Manchmal verstehe sie zu ihrem Entsetzen den gewalttätigen Mann, weil sie selbst die Frau nicht aushalte.

Das heißt, im Umgang mit häuslicher Gewalt kann das berufliche Selbstbild als hilfreich und auf Seiten der Opfer stehend erschüttert werden. Unerwünschte und unakzeptabel erscheinende Gefühle gegenüber dem Opfer, aber auch gegenüber dem Täter können entweder als zu verantwortende, eigene Gefühle wahrgenommen und als Teil der beruflichen Aufgabe bearbeitet werden (hier wird die Bedeutung von Supervision deutlich), oder es kann passieren, diese Gefühle bewusst oder unbewusst den Opfern anzulasten, weil diese nicht so sind und sich nicht so verhalten, wie Helfende sich das vorgestellt haben, nämlich sich reibungslos in den gutgemeinten Hilfeprozess einpassend.

Abschalten von Gefühlen, Aushalten von Gefühlen

Nicht selten schalten Frauen in schwer und lang anhaltenden Gewaltbeziehungen ihre Gefühle ab, um zu überleben. So ist ein engagierter Mitarbeiter in einem Jobcenter erschüttert von der Leblosigkeit einer nicht mehr jungen Frau aus Südosteuropa, die nach Jahren schwerster Gewalterfahrungen auch noch nach der Trennung (aber weiterer Gefährdung, von der die Polizei Kenntnis hat) wie tot wirkt und auf Fragen, ob sie denn arbeiten will, nur mit den Schultern zuckt. Er möchte gern helfen, fühlt sich aber völlig hilflos (mündliche Mitteilung in einer Supervision).

Wenn Gefühle nicht mehr aushaltbar sind, ist es eine Überlebensmöglichkeit, gar nichts mehr zu fühlen. Eine ehemalige Frauenhausbewohnerin (Brückner 1987) drückte das so aus: »Ich habe nur noch dahinvegetiert«. Auch Helfende laufen angesichts kaum erträglicher Gewaltsituationen und schwer verständlicher Reaktionen betroffener Frauen Gefahr, zu erstarren und zu abwehrenden Hilfskonstruktionen zu greifen wie »die geht ja sowieso wieder zurück« oder: »vielleicht will sie es nicht anders« usw., um so die eigene Hilflosigkeit oder Wut nicht mehr zu spüren. Denn Umgang mit entgrenzendem Kontrollverlust bedroht nicht nur die Opfer, sondern auch die psychische Integrität von Helfenden.

Das bedeutet, auch Helfende stehen vor der Schwierigkeit, Ambivalenzen mit zu tragen und selbst zu spüren (Mitleid mit dem Opfer, Wut auf das Opfer, Wut auf den Täter, Verständnis für den Täter). Mittragen bedeutet, beide Seiten der Gefühle von Frauen, die Probleme haben, sich zu trennen, in das berufliche Handeln einfließen zu lassen: den Wunsch zu bleiben und den Wunsch zu gehen und das daraus erwachsende Hin- und Herschwanken im Verhalten sowohl auszuhalten als auch einzubeziehen. Das Auflösen der Ambivalenz würde bedeuten, nur eine Seite sehen und spüren zu können und nur eine Seite bei dem Hilfeangebot in Betracht zu ziehen – Trennung oder Bleiben – und damit eine Frau, die zwischen beidem schwankt oder gar nichts mehr für sich will, im Hilfeprozess zu verfehlen.

Retten und gerettet werden

Nicht selten wollen Frauen in schwer gewalttätigen Beziehungen ihren Mann retten, nicht zuletzt auch vor sich selbst oder ihn aufgrund seiner schwachen Seiten beschützen. An sich selbst denken sie dabei nur insofern, als diese Rettungsaktivitäten ihr Selbstbild stützen. Andererseits vermag der Mann trotz seiner Gewalttätigkeit auch für die Frau eine rettende Funktion haben, als jenseits von ihm nur noch das Nichts zu sein scheint. So sagt eine Frau, deren Leben von Kindheit an von Gewalterfahrungen durchzogen ist: »Ich war in meinen Mann nicht verliebt, er war nur zu dieser Zeit der einzige, der mich wahrnahm« (Egger u. a. 1995, S. 50).

Der Wunsch, einen Anderen zu retten, ist auch eine große Antriebskraft für Helfende, denn die ganze Arbeit dient ja dem Schutz von Gewaltopfern. Dabei stellt sich die Frage, was der Unterschied zwischen retten und helfen ist. Zumeist meint Retten Unterstützung für jemanden, die sich nicht selbst aus einer gefährlichen Situation befreien kann, Hilfe hingegen brauchen auch Menschen, die aktiv sein können, an einem Punkt aber Beistand brauchen. Kann es jedoch auch eine Aufgabe sein, Opfer, in diesem Falle Frauen, die häusliche Gewalt erlitten haben, vor sich selbst zu schützen?

Eine Fachkraft berichtet von einer durchaus selbstkompetent wirkenden jungen Frau, die seit mehreren Jahren – mit nur kurzfristigen An-

nahmen von Hilfen – immer wieder ihre Beratungsseinrichtung aufsucht und Unterstützung bei konkreten Problemen, aber auch Gespräche über ihre Lebenssituation wünscht. Ihre Leidensgeschichte begann mit sexuellen Missbrauchserfahrungen im Familienkontext, heute hat sie nicht zum ersten Male einen gewalttätigen Freund und droht wieder einmal ihre Wohnung aufgrund von Ruhestörungen durch diesen Freund zu verlieren. Auch ihre Einsicht im Gespräch – sie hat lange Erfahrungen mit sozialarbeiterischen Gesprächen – ändert nichts an ihrer Situation, im Gegenteil, die Fachkraft macht sich zunehmend Sorgen um sie und ihr Wohlergehen (Mündlicher Bericht in einer Supervision).

Angesichts des ausführlichen Berichtes der Fachkraft über alle Etappen der Lebensgeschichte breitet sich in der Supervisionsgruppe spürbar bleierne Lähmung aus, die erst allmählich überwunden wird. Das Schicksal dieser jungen Frau erdrückt allein beim Zuhören, nur die junge Frau hält es weiterhin aus, vielleicht ist es ja auch das, was sie testet, ob jemand sie und ihre Geschichte aushält oder ob die Professionellen einknicken.

Historisch ist es ein großer Fortschritt gerade angesichts der deutschen Geschichte, dass bis auf sehr eng definierte Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung keine Maßnahmen gegen den Willen Betroffener möglich sind, das begrenzt nicht nur Willkür, sondern auch Formen fürsorglicher Belagerung. Nur den Lebensverlauf allein als »Entscheidungsfreiheit« und »Selbstbestimmung« zu sehen, scheint ebenfalls an der inneren und äußeren Not von Frauen in solchen Lebenslagen vorbei zu gehen. Der Pfad zwischen einerseits Wahrung demokratisch abgesicherter Rechte eigenständiger Lebensführung und andererseits Abwarten, bis jemand ins Bodenlose fällt, ist manchmal schmal und oft erst nachträglich zu entscheiden. Durch polizeiliche Wegweisungen, pro-aktive und aufsuchende Konzepte sind Schritte in Richtung Entlastung von Entscheidungsverantwortung für Frauen in Gewaltbeziehungen gemacht worden. Vielleicht braucht es mehr Überlegungen in diese Richtung, wenn die daraus folgenden professionellen Interventionen von dem Wissen um die prekäre Balance von Autonomie und Eingriff getragen sind.

Hilfemöglichkeiten und Hilfegrenzen

Die Hilfemöglichkeiten sind in den letzten 30 Jahren, seit die internationale Frauenbewegung auf das Thema der Gewalt gegen Frauen mit ihren Aktionen aufmerksam gemacht hat, enorm gestiegen durch gesetzliche und polizeiliche Neuerungen, zahlreiche Einrichtungen und Interventionsprogramme. Dennoch hat das vorhandene Hilfesystem sowohl überwindbare als auch prinzipielle Grenzen, die Trennungen aus gewalttätigen Beziehungen erschweren:

■ Trennung bedeutet nicht selten eine erhebliche Minderung des Lebensstandards sowie die Notwendigkeit für Frauen und ihre Kinder die Zumutung eines Lebens unter Hartz IV-Bedingungen in Kauf zu nehmen. Alleinerziehende Mutter zu sein, stellt in unserer Gesellschaft den größten Armutsfaktor dar.

■ Ausgrenzung aus sozialen und/oder ethnischen Gemeinschaften können eine nicht zu überwindende Hürde darstellen. So wird eine junge Frau, nach Krankenhausaufenthalt und Unterbringung in einer Kriseninterventionsstelle zitiert: »Sie sei dem allem und dem Druck, der inzwischen telefonisch von ihrer Familie in Afghanistan käme, nicht gewachsen. Sie sehe für sich keine andere Wahl, als zu ihrem Verlobten zurückzukehren« (Hochstätter u. a. 2007, S. 26).

■ Begrenzter Schutz vor weiterer Gewalt kann dazu beitragen, erlittene Verletzungen zu verharmlosen. So erklärt eine Geschädigte: »Zu dem Vorfall möchte ich nichts sagen, da alles mein Fehler war. Ich bin daran schuld … ich hatte ja nur einen blauen Fleck.« Eine Nachbarin spricht hingegen von Verletzungen am ganzen Körper. Die Geschädigte ergänzt: »Er sagt, er habe einen Freund, der Polizist ist, und der würde mich auf jeden Fall finden. Wer genau der Freund ist, weiß ich nicht …« (Hochstätter u. a. 2007, S. 24). Selbst wenn es sich im Einzelfall um unwahrscheinliche Drohungen handelt, ist das für die Frauen unter Umständen nicht erkennbar, aber auch im Ernstfall gelingt es nicht immer, Frauen vor Gewalt nach der Trennung zu schützen, bis hin zu Todesfällen. Selbst neue Gefährdungsmöglichkeiten können z. B. durch gerichtlich ergangenes Umgangsrecht des Mannes mit den Kindern entstehen. In der 2004 vom Familienministerium herausgebrachten bundesweiten Studie zur Gewalt gegen Frauen nennen von den Frauen mit Erfahrungen im Umgangsrecht (unabhängig von einer Gewaltproblematik in der Beziehung) 75% keine Probleme, 28% wurden schon angegriffen und 6% waren nach eigenen Angaben Mordversuchen ausgesetzt (Müller u. Schröttle 2004).

■ Die gesetzlichen Regelungen gelten zwar auch für den privaten Bereich, sind letztlich aber für den öffentlichen Bereich ausgelegt, in dem von einander unabhängige Individuen ihr Recht einklagen können. Bei häuslicher Gewalt geht es aber um Konflikte zwischen eng mit einander verbundenen Menschen und eine Inanspruchnahme rechtlicher Möglichkeiten verändert oft das gesamte private Dasein. Wie schwer das ist, wird am Beispiel von Studierenden deutlich, die sich nur in den seltensten Fällen vorstellen können, ihre Eltern zu verklagen, wenn diese sie nicht finanziell unterstützen und sie aufgrund der Einkommensverhältnisse kein Bafög erhalten. Im Vergleich dazu scheint die Belastung, den eigenen Mann und Vater der gemeinsamen Kinder anzuzeigen, noch ungleich größer. Dennoch ist

die Tatsache, dass das Recht es ermöglicht, ein unverzichtbarer historischer Fortschritt.

■ Selbst ein vorübergehendes Unterkommen in einem Frauenhaus kann die Verlustbewältigung (Lebensstandard, Wohnung, Partnerschaft, etc.) zwar begleiten, aber damit fertig werden muss jede Frau letztlich selbst.

■ Ein weiteres Trennungshemmnis, gegen das Helfende allerdings etwas unternehmen können, ist die Tatsache, dass unterschiedliche Hilfeinstanzen sich teilweise wie auf jeweils anderen Sternen verhalten. So spricht Barbara Kavemann bei Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt von drei Planeten: Planet 1: rechtliche und polizeiliche Intervention geht von einer Straftat aus, Planet 2: Kinderschutz vertritt bei familialer Gewalt die Maxime »Helfen statt Strafen«, Planet 3: Umgangsrecht setzt gemeinsame Elternverantwortung an erste Stelle (Kavemann 2006). Es bedarf also der Strategien, diese Schnittstellen konzeptionell im Sinne eines einheitlichen Hilfeprozesses zu Gunsten der Opfer zu gestalten, gerade weil oft Kinder betroffen und sie zentrale Leidtragende sind.

Aus all dem kann geschlossen werden, dass die vorhandenen Hilfeformen unverzichtbar sind, es aber keineswegs so ist, dass das Hilfenetz einen zentralen Teil der Arbeit leistet und die für die Frau verbleibende Aufgabe eher einen kleineren Teil ausmache.

Resümee

Um zu verstehen, wie Liebeswünsche in Hass und Gewalt umschlagen und wie mühsam dennoch Trennungsprozesse sein können, ist es nötig, sich mit der Verkettung von gesellschaftlichen Strukturen, kulturellen Bildern und psychodynamischen Prozessen auf dem Hintergrund hierarchisierter Geschlechterverhältnisse zu befassen.
Um zu verstehen, wie das Hilfesystem und der Hilfebedarf bei häuslicher Gewalt zu einander passen, ist es nötig, sich mit den Lücken zwischen System und Bedarf auseinanderzusetzen.
Um zu verstehen, wie bestmögliche Unterstützungen von Opfern häuslicher Gewalt angesichts von Ambivalenzen gestaltbar sind, ist es nötig, sich mit eigenen Ambivalenzen im Hilfeprozess auseinanderzusetzen.

Anmerkungen

[1] Häusliche Gewalt ist ein seit den 1990er Jahren gängiger Begriff, eine Übersetzung aus dem Englischen (domestic violence), der seine Entstehung der damals beginnenden Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen zur Bekämpfung von zumeist männlicher Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften verdankt (in Hessen z. B. laut Statistiken der hessischen Polizei jährlich jeweils in über 80% der Fälle). Dieser Begriff

neutralisiert den Geschlechterbezug und erscheint daher allen beteiligten Institutionen akzeptabel und meint die Gewalt zwischen Erwachsenen in Beziehungen sowie von dieser Gewalt direkt oder indirekt betroffene Kinder.

[2] Neben den hier vorgestellten Mustern, die Johnson und Leone (2005) als »intimate terrorism« zusammenfassen, gibt es laut diesen Autorinnen und Autoren noch ein weiteres Muster »situational couple violence«, unter dem sie gelegentlich von dem Mann und/oder der Frau ausgeübte Übergriffe verstehen, die nicht in Misshandlungsbeziehungen münden, die auf einer ungleichen Machtverteilung mit männlicher Vorherrschaft basieren.

Summary. Hurtful experiences in the context of domestic violence are made by victims as well as often by supporters because of the ambivalent behavior of many women concerned. Therefore it is necessary to include these ambivalences into the helping process that means to understand the relationship logic and to link that to the professional logic. At first traditional relationship patterns as part of a hierarchical gender order, different dynamics of violence and various forms of separation will be shown. These are followed by an analysis of different forms of disappointment in working with victims of domestic violence looking especially at the underlying psychodynamic processes and their parallel to psychic processes which the victims pass through.

Zusammenfassung. Leidvolle Erfahrungen machen im Kontext häuslicher Gewalt sowohl die Opfer als auch häufig Unterstützende unterschiedlichster Berufsgruppen aufgrund des ambivalenten Verhaltens vieler betroffener Frauen. Daher ist es notwendig, diese Ambivalenzen in den Hilfeprozess einzubeziehen, d.h. die Beziehungslogik der Betroffenen zu verstehen und mit der eigenen Professionslogik zu verbinden. Zunächst sollen traditionelle Beziehungsmuster und deren kulturelle Verankerung in einer hierarchischen Geschlechterordnung dargestellt, sowie verschiedene Gewaltdynamiken und unterschiedliche Trennungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Anschließend geht es darum, verschiedene Formen der Enttäuschungen in der Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt unter besonderer Berücksichtigung psychodynamischer Prozesse zu analysieren und deren Parallele zu psychischen Prozessen, welche die Opfer häuslicher Gewalt durchlaufen, herauszuarbeiten.

Literatur

Benjamin J (1993) Phantasie und Geschlecht. Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz. Strömfeld / Nexus, Frankfurt

Benjamin J (1990) Die Fesseln der Liebe. Roter Stern, Frankfurt Basel

Brückner M (2006) Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln. In: Kavemann B, Kreyssig U (Hg) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. VS-Verlag, Wiesbaden, S 203–215

Brückner M (2006) Das Unbewusste in der Zusammenarbeit von Institutionen am Beispiel der Anti-Gewaltarbeit. In: Hörster R, Küster U, Wolff S (Hg) Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren. Lambertus, Freiburg, S 262–276

Brückner M (2002) Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Fachhochschulverlag, Frankfurt

Brückner M (2000) Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse »häuslicher Gewalt«. Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 4: 3–19

Brückner M (1987) Die janusköpfige Frau. Neue Kritik, Frankfurt
Ernst G u. a. (2003) Ambivalenz bei misshandelten Frauen als Folge der Gewalterfahrung. In: Frauenhilfe München. Jahresheft: Eigendruck
GiG-net (Hg) (2008) Gewalt im Geschlechterverhältnis, Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Barbara Budrich, Opladen Farmington Hills
Gillioz L, De Puy J, Ducret V, Belser K (1997) Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz – Resultate einer Untersuchung. In: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg) Beziehung mit Schlagseite. eFeF, Bern, S 13–76
Glammeier S (2005) Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund traditioneller heterosexueller Paarbeziehungskonstruktionen. IFF Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, (Universität Bielefeld) 22(29): 76–86
Godenzi A (1996) Gewalt im sozialen Nahraum. Helbing & Lichtenhahn, Frankfurt
Goldner V, Penn P, Sheinberg M, Walker G (1992) Liebe und Gewalt: geschlechtsspezifische Paradoxe in instabilen Beziehungen. Familiendynamik 17(2): 109–140
Hagemann-White C, Lenz H-J (2002) Gewalterfahrungen von Männern und Frauen. In: Hurrelmann K, Kolip P (Hg) Geschlecht, Gesundheit und Krankheit: Männer und Frauen im Vergleich. Bern, S 460–487
Helfferich C (2004) Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Forschungsprojekt i. A. des Sozialministeriums Baden-Württemberg. http://www.sozialministerium.de/sixcms/media.php/1442/Platzverweis-Forschungsprojekt-Abschlussbericht2004.pdf (17.8.2006)
Henschel A (1993) Geschlechtsspezifische Sozialisation: zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität, eine Studie im Frauenhaus. Mainz
Hermann J (1993) Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen. Kindler, München
Hochstätter U u. a. (2007) Dokumentation und Statistik 2006 der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main. Eigendruck
Johnson MP, Leone JM (2005) The Differential Effects of Intimate Terrorism and Situational Couple Violence. Findings from the National Violence Against Women Survey. Journal of Family Issues 26(3): 222–249
Kavemann B (1995) »Das bringt mein Weltbild durcheinander.« Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt. In: Elliott M (Hg) Frauen als Täterinnen. Ruhnmark, S 13–41
Kavemann B (2006) Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Kavemann B, Kreyssig U (Hg) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. VS-Verlag, Wiesbaden, S 13–35
Kavemann B, Leopold B, Schirrmacher G, Hagemann-White C (2001) Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193. Kohlhammer, Stuttgart
Marsden D (1978) Sociological Perspectives on family Violence. In: Martin JP (ed) Violence and the Family. Chichester, p 103–135
Mayer K (2007) Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben. In: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich u. a. (Hg) Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Hans Huber, Bern
Meuser M (2007) Herausforderungen, Männlichkeit im Wandel der Geschlechterverhältnisse. Köln

Müller U, Schröttle M (2004) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des BMFSFJ http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf

Rohr E (1995) Wenn der Traum zum Alptraum wird. Zur Supervision institutionell-unbewusster Gewaltverhältnisse. In: Bauer A, Gröning K (Hg) Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. edition diskurs, Tübingen, S 220–248

Staub-Bernasconi S (1998) Soziale Probleme. Soziale Berufe. Soziale Praxis. In: Heiner M, Meinhold M, Spiegel H von (Hg) Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Lambertus, Freiburg, S 11–137

Walker L (1979) The battered woman. Springer, New York

Wendepunkte (o. J.) Erfahrungsbericht des Frauenhauses Hamburg. Selbstverlag

Margrit Brückner, Prof. Dr., Soziologin, Gruppenanalytikerin und Supervisorin (DGSv), tätig an der Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit. Veröffentlichungen über Geschlechterverhältnisse, Gewalt gegen Frauen, Frauen- und Mädchenprojekte, das Unbewusste in Institutionen, Internationale Care-Debatte.

E-Mail brueckn@fb4.fh-frankfurt